## Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Erstes und Zweites Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Herausgeber:

Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb:

Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement

Nr. 39/2019

28. Jahrgang/21. Mai 2019

# Bekanntmachung der Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Physik" (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

Auf Grund von Artikel 2 der Zweiten Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2018) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

- die am 20. August 2015 in Kraft getretene fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015),
- die am 21. September 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018),
- die teils am 28. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Zweite Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2018).

Auf Grund von Artikel 2 der Zweiten Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2018) wird nachstehend der Wortlaut der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) unter ihrer neuen Überschrift in der seit dem 1. Oktober 2018 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

- die am 20. August 2015 in Kraft getretene fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015),
- die am 21. September 2018 in Kraft getretene Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018),
- die teils am 28. September 2018, teils am 1. Oktober 2018 in Kraft getretene Zweite Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 27. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 98/2018).

Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2019

## Fachspezifische Studienordnung

## für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Physik" (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Ersten Faches
- § 5 Module des Zweiten Faches
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge
- § 7a Übergangsvorschriften
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

#### § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

#### § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

#### § 3 Ziele des Studiums

- (1) Das Studium zielt auf die Tätigkeit als Lehrkraft mit dem Fach Physik. Die mit dieser Tätigkeit verbundenen Anforderungen an die Kompetenzen von Lehrkräften mit dem Fach Physik sind durch die KMK formuliert worden und gelten für diesen Studiengang (vgl. "Lehrerbildung in Deutschland Standards und inhaltliche Anforderungen" der KMK von 2008, S. 30): "Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über die grundlegenden Fähigkeiten für gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Physik. Sie
- verfügen über anschlussfähiges physikalisches Fachwissen, das es ihnen ermöglicht, Unterrichtskonzepte und -medien fachlich zu gestalten, inhaltlich zu bewerten, neuere physikalische Forschung in Übersichtsdarstellungen zu verfolgen und neue Themen in den Unterricht einzubringen,

- sind vertraut mit den Arbeits- und Erkenntnismethoden der Physik und verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten im Experimentieren und im Handhaben von (schultypischen) Geräten,
- kennen die Ideengeschichte ausgewählter physikalischer Theorien und Begriffe sowie den Prozess der Gewinnung physikalischer Erkenntnisse (Wissen über Physik) und können die gesellschaftliche Bedeutung der Physik begründen,
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, insbes. solide Kenntnisse fachdidaktischer Konzeptionen, der Ergebnisse physikbezogener Lehr-Lern-Forschung, typischer Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen in den Themengebieten des Physikunterrichts, sowie von Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Physik zu motivieren,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen im Planen und Gestalten strukturierter Lehrgänge (Unterrichtseinheiten) sowie im Durchführen von Unterrichtsstunden."
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien.

#### § 4 Module des Ersten Faches

Das Erste Fach Physik beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 63 LP:

(a) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil, Pflichtbereich (32 LP)

- M1 Physikalischer Schwerpunkt (Theorie), 5 LP
- M6 Projektseminar Schulexperimente, 5 LP
- M7 Spezielle Themen des Physikunterrichts, 5 LP
- M8 Unterrichtspraktikum, 12 LP
- M9 Theorie- und Forschungsansätze in der Physikdidaktik, 5 LP

#### (b) Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil, fachlicher Wahlpflichtbereich (5 LP)

Zum Inhaltsbereich Physikalischer Schwerpunkt (Praxis) ist eine der folgenden Veranstaltungen zu belegen:

M2 Physikalischer Schwerpunkt (Praxis):
Physikalisches Fortgeschrittenenpraktikum, 5 LP
M3 Physikalischer Schwerpunkt (Praxis):
Forschungspraktikum, 5 LP

## (c) Fach- oder professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modul-katalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

### (d) Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (21 LP)

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

#### § 5 Module des Zweiten Faches

Das Zweite Fach Physik beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 42 LP:

(a) Fachwissenschaft und Fachdidaktik, Pflichtbereich (32 LP)

M1 Physikalischer Schwerpunkt (Theorie), 5 LP

M6 Projektseminar Schulexperimente, 5 LP

M7 Spezielle Themen des Physikunterrichts, 5 LP

M8 Unterrichtspraktikum, 12 LP

M9 Theorie- und Forschungsansätze in der Physikdidaktik, 5 LP

#### (b) Fachwissenschaft und Fachdidaktik, fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Zum Inhaltsbereich Physikalischer Schwerpunkt (Praxis) ist eine der folgenden Veranstaltungen zu belegen:

M2 Physikalischer Schwerpunkt (Praxis):
 Physikalisches Fortgeschrittenenpraktikum, 5 LP
 M3 Physikalischer Schwerpunkt (Praxis):
 Forschungspraktikum, 5 LP

Zum Inhaltsbereich Struktur der Materie ist eine der folgenden Veranstaltungen zu belegen:

M4 Struktur der Materie:
Atom- und Molekülphysik, 5 LP
M5 Struktur der Materie:

Kern- und Elementarteilchenphysik, 5 LP

#### § 6 Masterarbeit

Wird das Thema der Masterarbeit gemäß § 76 Abs. 5 ZSP-HU dem Fach Physik als Erstem oder Zweitem Fach entnommen, ist das Modul M10 Masterarbeit zu absolvieren.

#### §7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Masterstudiengänge

Das Fach Physik bietet folgende Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge an:

M6 Projektseminar Schulexperimente, 5 LP

#### § 7a Übergangsvorschriften

(1) Die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasi-

en) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 20. August 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBI. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBI. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangsoder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Physik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 120/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 20. September 2018 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 62/2015) in der bis zum 20. September 2018 geltenden Fassung, ab dem 21. September 2018 die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 62/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 69/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 20. August 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBI. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni

2012 (GVBI. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Physik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 121/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 134/2014), übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 20. September 2018 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015) in der bis zum 20. September 2018 geltenden Fassung, ab dem 21. September 2018 die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.

(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBI. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBI. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester

2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.

(5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBI. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten

Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Studienordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.

- (6) Studentinnen und Studenten nach Absatz 5 Satz 1, die ihr Studium darüber hinaus vor dem 21. September 2018 aufgenommen oder fortgesetzt haben, können alternativ ab dem 21. September 2018 die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der vom 21. September 2018 an geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 31. März 2019 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten, die bis zu diesem Zeitpunkt von ihrem Wechselrecht nach Absatz 5 Satz 2 keinen Gebrauch gemacht haben, nur noch nach der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der vom 21. September 2018 an geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 5 bleibt im Übrigen unberührt.
- (7) Die in Absatz 2 Satz 4, Absatz 3 Satz 4, Absatz 4 Satz 4 und Absatz 5 Satz 4 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 8 Absatz 2 und 4 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.
- (8) Die Absätze 1 bis 7 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.
- (9) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 8 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

#### § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Physik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 121/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 134/2014), außer Kraft.
- (3) Mit Ablauf des 31. März 2019 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015) in der bis zum 20. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.
- (4) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der ab 21. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

#### Anlage 1: Modulbeschreibungen

#### M1, Physikalischer Schwerpunkt (Theorie)

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele: In diesem fachwissenschaftlichen Modul vertiefen die Studierenden ein physikalisches Thema. Lernziele sind das inhaltliche Verständnis physikalischer Zusammenhängen in der Theorie (z. B. Vorlesung). Es erfolgt damit eine exemplarische Qualifikation in einem Themenfeld.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine

#### Erläuterung des Lehrangebots:

Aus dem Angebot des Instituts für Physik (Studiengang Monomaster Physik und Monobachelor Physik) ist ein fachwissenschaftliches Modul im Umfang von 5 LP zu wählen (**Variante A**).

Wird ein fachwissenschaftliches Modul mit Vorlesung, Übung und Modulabschlussprüfung (MAP) im Umfang von 6 LP gewählt, entfällt die MAP im Umfang von 1 LP (**Variante B**).

(Es kann ein fachwissenschaftliches Modul ohne MAP im Umfang von 6 LP gewählt werden und absolviert werden. Nur 5 LP sind dann einbringbar.)

Weitere Details sind der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen.

	1	1	T	
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte	
VL oder VL mit UE oder SE	120 bis 150 Stunden  Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und ggf. der speziellen Arbeits- leistung	Variante A: 4 LP oder Variante B: 5 LP  Teilnahme und spezielle Arbeitsleistungen (z. B. Übungsaufgaben, Vortrag) entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung  Bei Variante B ist Voraussetzung für die Erteilung der LP der Nachweis der speziellen Arbeitsleistung bei der Übung.	<ul> <li>Mögliche Themen aus Studiengang Monomaster Physik sind z. B.:</li> <li>Selbstorganisation und Strukturbildung in unbelebten und biologischen Systemen</li> <li>Nanostrukturen in der kondensierten Materie</li> <li>Physik des Lasers und seiner Anwendungen</li> <li>Moderne Quantenphänomene</li> <li>Grundlagen der Photovoltaik</li> <li>Physik der Makromoleküle</li> <li>Astroteilchenphysik und Kosmologie</li> <li>und weitere wie Biophysik und Physikalische Chemie</li> <li>Fortgeschrittene Themen aus dem Monobachelor sind ebenfalls wählbar. Das gewählte Modul des Studiengangs Monobachelor bzw. ein vergleichbarer Inhalt darf nicht bereits für das Studium Kombibachelor angerechnet worden sein. Über die Anrechnung dieser Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Physik.</li> </ul>	
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden	Variante A: 1 LP, Bestehen  Variante B: keine Prüfung (Voraussetzung für die Erteilung der LP ist der Nachweis der speziellen Arbeitsleistung)	beim Studium von Variante A:  Das Modul wird nach den Bestimmungen der gewählten Modulbeschreibung abgeschlossen.	
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester	□ 2	2 Semester	
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester			

## M2, Physikalischer Schwerpunkt (Praxis): Physikalisches Fortgeschrittenen- Leistungspunkte: 5 praktikum

Lern- und Qualifikationsziele: In diesem fachwissenschaftlichen Modul vertiefen die Studierenden ein physikalisches Thema.

Lernziele sind das inhaltliche Verständnis physikalischer Zusammenhänge in der Praxis. Die Studierenden erwerben durch komplexere experimentelle Arbeiten im Physikalischen Fortgeschrittenenpraktikum Praxisqualifikationen.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Für bestimmte Versuche ist es empfehlenswert, in M1 Physikalischer Schwerpunkt (Theorie) Veranstaltungen zu Rechneranwendungen in der Physik zu besuchen.

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte	
PR	3 SWS  120 Stunden 35 Stunden Präsenzzeit (Vorbesprechung, Versuchsdurchführung), 85 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	Physikalisches Fortgeschrittenenpraktikum Erarbeiten der Inhalte und experimentellen Voraussetzungen vonvier selbst ausgewählten Versuchen des Fortgeschrittenenpraktikums; Vor- und Nachbesprechung, Durchführung, Protokollierung dieser Versuche	
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Portfolio (ca. 40 Seiten bzw. 80.000 Zeichen ohne Leerzeichen) aus Laborberichten und Testaten der vier Versuche (je ca. 10 Seiten)	
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester	☐ 2 Semester		
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester			

#### M3, Physikalischer Schwerpunkt (Praxis): Forschungspraktikum

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele: In diesem fachwissenschaftlichen Modul vertiefen die Studierenden ein physikalisches Thema.

Lernziele sind das inhaltliche Verständnis physikalischer Zusammenhänge in der Praxis. Die Studierenden erwerben durch Absolvieren eines Forschungspraktikums Praxisqualifikationen.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine

Lehrveran-	Präsenzzeit,	Leistungspunkte	Themen, Inhalte
staltungsart	Workload in Stunden	und Vorausset- zung für deren Erteilung	
SE	1 SWS 30 Stunden	1 LP, Teilnahme	Vorbereitungsseminar zum Forschungs- praktikum
	15 Stunden Präsenzzeit, 15 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung		Inhaltliche Einarbeitung in das Themengebiet, dem der Praktikumsplatz zugeordnet ist; Vereinbarung von Zielen des Praktikums; Klären der Anforderungen der Modul- abschlussprüfung; Organisatorisches
PR	90 Stunden	3 LP, Teilnahme	Forschungspraktikum (3-4 Wochen) in einer Forschungseinrichtung
	Präsenzzeit am Praktikumsort		Das Praktikum wird (ohne finanzielle Vergütung) in einem forschungsnahen Unternehmen oder in einer möglichst außeruniversitären Forschungseinrichtung durchgeführt. Dabei sollen Fachkenntnisse erworben werden, welche die fachliche Basis für eine didaktische Rekonstruktion dieser Inhalte für die schulische Vermittlung bilden. Ziele:
			Funktionsweise und Organisationsform eines großen Forschungsinstituts oder eines Unternehmens kennenlernen
			<ul> <li>ein Themenfeld der aktuellen, modernen Forschung mit Anwendungsperspektiven erarbeiten und aktiv im Betrieb bzw. Labor anwenden lernen</li> </ul>
			<ul> <li>Bewusstsein für die Bedürfnisse und Anforderungen der Arbeitswelt schärfen</li> </ul>
			<ul> <li>Einblicke in die Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung bis zur High- Tech-Produktion gewinnen</li> </ul>
			<ul> <li>Verständnis und Begeisterung für Anwendungen des theoretischen Wissens aus MINT-Fächern schaffen</li> </ul>
			Inhalte:
			<ul> <li>selbständige Bewerbung für das Praktikum (unter Anleitung) und Durchführung des Praktikums</li> </ul>
			<ul> <li>Einarbeitung in die wissenschaftlichen Grundlagen praxisnaher, moderner Forschung und Dokumentation</li> </ul>
			<ul> <li>Führen eines Protokollbuchs (während der Präsenzzeit) zur Dokumentation der Tätigkeiten</li> </ul>

Modulabschluss- prüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Portfolio (ca. 40 Seiten bzw. 80.000 Zeichen ohne Lehrzeichen)	
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester	☐ 2 Semester		
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester			

#### M4, Struktur der Materie: Atom- und Molekülphysik Leistungspunkte: 5 Lern- und Qualifikationsziele: Beherrschen der Grundlagen des Aufbaus der Atome und Moleküle sowie der Methoden zur Untersuchung ihrer physikalischen Eigenschaften. Kennen, Deuten und Erklären der wichtigsten experimentellen Methoden und Inhalte, Nachvollziehen und Anwenden grundlegender Zusammenhänge. Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine Lehrveranstal-Präsenzzeit, Leistungspunkte Themen, Inhalte tungsart Workload in und Vorausset-Stunden zung für deren Erteilung VL 2 SWS 3 LP, Teilnahme Atom- und Molekülphysik: • Wasserstoffatom, physikalische Bedeutung 90 Stunden der Quantenzahlen, Mehrelektronenatome 25 Stunden (PSE, Pauli-Prinzip, Hundsche Regeln) Präsenzzeit. • optische Übergänge (Laser), Aufbau von 65 Stunden Molekülen (Bindungsarten, Molekülorbital-Vor- und modell) Nachbereitung der • Moleküle: Schwingungen und ihre Spektro-Lehrveranstaltung skopie, Moleküle: elektronische Übergänge und ihre Spektroskopie • Experimente mit einzelnen Molekülen UE 1 SWS 1 LP, erfolgrei-Anwendung ausgewählter Vorlesungsinhalte ches Bearbeiten 30 Stunden von mindestens 50% der Übungs-15 Stunden aufgaben1 Präsenzzeit. 15 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung Modulabschluss-30 Stunden 1 LP, Bestehen Klausur (120 Minuten) prüfung einschließlich Vorbereitung Dauer des ☐ 2 Semester ☑ 1 Semester Moduls Beginn des ☐ Wintersemester Moduls

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Eine Übungsaufgabe gilt als erfolgreich bearbeitet, wenn sie eigenständig schriftlich und/oder mündlich präsentiert wurde.

#### M5, Struktur der Materie: Kern- und Elementarteilchenphysik Leistungspunkte: 5 Lern- und Qualifikationsziele: Beherrschen der experimentellen und theoretischen Grundlagen der Kern- und Elementarteilchenphysik, Fähigkeit zur Analyse komplexer physikalischer Vorgänge mittels experimenteller Methoden und theoretischer Beschreibungen Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine Präsenzzeit, Work-Themen, Inhalte Lehrveran-Leistungspunkte load in Stunden staltungsart und Voraussetzung für deren Erteilung ٧L 2 SWS 3 LP, Teilnahme Kern- und Elementarteilchenphysik: Grundlagen der Kern- und Elementarteilchen-90 Stunden physik: 25 Stunden • Massendefekt, Kernmassen, Kernbindungs-Präsenzzeit, energie, Tröpfchenmodell 65 Stunden • α- und β- Zerfall, γ-Strahlung, Zerfallsge-Vor- und Nachsetz, Aktivität, Zerfallsreihen, Altersbebereitung der stimmung, Durchdringungsvermögen von Lehrveranstal-Strahlung, Dosimetrie, biologische Wirkung tung von Strahlung, Strahlenschutz, Nachweis ionisierender Strahlung spontane und induzierte Kernspaltung, Kernreaktoren, Kernfusion • fundamentale Bausteine der Materie: Leptonen & Quarks, Fundamentale Wechselwirkungen 1 SWS UE 1 LP, Anwendung ausgewählter Vorlesungsinhalte 30 Stunden erfolgreiches Bearbeiten von 15 Stunden mindestens 50% Präsenzzeit, der Übungsauf-15 Stunden gaben<sup>2</sup> Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung Modulab-1 LP, Bestehen Klausur (120 Minuten) 30 Stunden schlusseinschließlich prüfung Vorbereitung □ 1 Semester Dauer des ☐ 2 Semester Moduls Beginn des ☐Sommersemester Moduls

 $^2$  Eine Übungsaufgabe gilt als erfolgreich bearbeitet, wenn sie eigenständig schriftlich und/oder mündlich präsentiert wurde.

#### M6, Projektseminar Schulexperimente

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb von Kompetenzen im Planen, Aufbauen, Auswerten, Demonstrieren, Erklären und Dokumentieren schulrelevanter Experimentierprojekte. Erkennen und Beschreiben des didaktischen Potenzials dieser Experimente (z. B. Ziel der Experimente im Unterricht und Funktion der Experimente im Lernprozess). Fähigkeit zum Übertragen der Kenntnisse auf Kontexte außerschulischen Lernens wie wissenschaftlichen Ausstellungen, Science Centern und Fernsehen.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraus- setzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE (Projekt- seminar)	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und Vorführen von sechs funktionsfertigen Experimenten, Diskussion und Kurzvortrag über die Experimente in Kleingruppen (Dauer ca. 15 Minuten)	Selbständige Auswahl, Aufbau, Durchführung und Präsentation von verschiedenen Experimentierprojekten zu vorgegebenen Themenbereichen aus der Mechanik und der Thermodynamik. Einarbeitung in physikalische Inhalte, Diskussion der Beiträge unter fachlicher und insbesondere didaktischer Perspektive in Kleingruppen.
SE (Projekt- seminar)	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und Vorführen von sechs funk- tionsfertigen Experimenten, Diskussion und Kurzvortrag über die Experimente in Kleingruppen (Dauer ca. 15 Minuten)	Selbständige Auswahl, Aufbau, Durchführung und Präsentation von verschiedenen Experimentierprojekten zu vorgegebenen Themenbereichen aus der modernen Physik und der Elektrizitätslehre. Einarbeitung in physikalische Inhalte, Diskussion der Beiträge unter fachlicher und insbesondere didaktischer Perspektive in Kleingruppen.
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden	1 LP, Bestehen	Multimediale Prüfung: Erstellung eines Videos (ca. 10 Minuten) zu einem ausgewählten Experiment
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester		2 Semester
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester		Sommersemester

#### M7, Spezielle Themen des Physikunterrichts

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele: Fähigkeit zur Erarbeitung und Beherrschung von zwei ausgewählten speziellen physikdidaktischen Themen (ggf. können die beiden Seminare auch als Kompaktseminar mit 4 SWS (4 LP) zu einem Thema angeboten werden); Fähigkeit zur Übertragung von theoretischen Konzepten auf deren Anwendung in der Schulpraxis; in der Veranstaltung wird inhaltsbezogen auf Fragen der Inklusion und der Sprachbildung eingegangen

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine

keine	1	1	
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehr- veranstaltung	2 LP, Teilnahme	Wechselnde Themen der Physikdidaktik wie:  neue Medien im Physikunterricht  phänomenorientierter Physikunterricht  Erkenntnisgewinnung in der Physik  außerschulische Lernorte  Geschichte der Physik  Physikalische Fachkompetenzen  spezielle curriculare Ansätze  Planung eines Schülerlabormoduls  interdisziplinäre naturwissenschaftsdidaktische Themen
SE	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehr- veranstaltung	2 LP, Teilnahme	Wechselnde Themen der Physikdidaktik: s. o.
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Portfolio (ca. 20 Seiten bzw. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltung festgelegt.
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester		2 Semester
Beginn des Moduls	⊠ Wintersemester		Sommersemester

#### M8, Unterrichtspraktikum

Leistungspunkte: 12

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden lernen Fachunterricht theoriegeleitet unter Beachtung aktueller fachdidaktischer und fachlicher Erkenntnisse sowie curricularer Vorgaben und inklusiver Ansätze zu konzipieren. Sie erproben ihr praktisches Handeln unter Anleitung am Lernort Schule und erfahren sich als Lehrerinnen- und Lehrerpersönlichkeit. Sie analysieren und reflektieren kriteriengeleitet den Unterricht und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftige Unterrichtsplanungen. Sie nehmen am Schulleben teil und gestalten dieses mit.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Die Durchführung des Schulpraktikums setzt die Teilnahme am Vorbereitungsseminar voraus.

		1	
Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	2 SWS  60 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrver- anstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme und Anfertigen eines Unter- richtsentwurfs (ca. 5 Seiten, bzw. 10.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	Vorbereitungsseminar Planung und Reflexion von Unterricht im Schulfach Physik
SPR	210 Stunden  115 Stunden Präsenzzeit in der Schule an mindestens drei Tagen pro Woche, 95 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit	7 LP, mindestens 16 Unterrichts- stunden mit eigener Unterrichtstätig- keit, davon min- destens 9 voll- ständige Unter- richtsstunden und weitere 7 vollständige Stunden oder Unterrichtsteile, entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzent- wicklung, 30 Hospitationen von Fachunter- richt (á 45 Minu- ten)	<ul> <li>Schulpraktikum im Praxissemester</li> <li>Umsetzung erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, sozialwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagenkenntnisse in praktisches Handeln</li> <li>Hospitationen im Fach und in verschiedenen Lerngruppen mit pädagogischen und fachdidaktischen Beobachtungsschwerpunkten,</li> <li>Reflexion der Hospitationen</li> <li>Analyse der Situation in der zu unterrichtenden Lerngruppe</li> <li>fachliche und didaktisch-methodische Planung und Vorbereitung von Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung fachdidaktischer Forschungsergebnisse und lernzieldifferenzierender Konzepte</li> <li>Berücksichtigung von Möglichkeiten der inneren Differenzierung unter besonderer Berücksichtigung der Sprache sowie des Experiment- und Medieneinsatzes</li> <li>angeleitete Durchführung eigenen Unterrichts</li> <li>Planung, Durchführung und Auswertung eines schriftlichen Leistungstests</li> <li>Reflexion des Unterrichts in Auswertungsund Beratungsgesprächen mit den schulischen und universitären Betreuerinnen und Betreuern</li> <li>Einblick in die Arbeitsprozesse und Organisation der zweiten Ausbildungsphase</li> <li>Verfahren und Instrumente zur professionellen Weiterentwicklung</li> </ul>

			Teilnahme am Schulleben und dessen aktive Mitgestaltung (u. a. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Sitzungen schulischer Gremien, Wandertagen und Exkursionen)
SE	2 SWS 60 Stunden	2 LP, Teilnahme	Nachbereitungsseminar Reflexion der Erfahrungen aus dem Prakti- kum
	25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung		
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Portfolio (ca. 30 Seiten bzw. 60.000 Zeichen ohne Leerzeichen)
Dauer des Moduls	☐ 1 Semester	<u></u> ⊠ :	2 Semester
Beginn des Moduls	Wintersemester		Sommersemester

#### M9, Theorie- und Forschungsansätze in der Physikdidaktik

Leistungspunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele: Fähigkeit zur exemplarischen Rezeption von fachdidaktischen Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnissen sowie deren Bewertung; Fähigkeit zur Reflexion von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden, Fähigkeit zur Anwendung und Dokumentation ausgewählter Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen; in der Veranstaltung wird inhaltsbezogen auf Fragen der Inklusion und der Sprachbildung eingegangen

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Kenntnisse über die Inhalte von Unterrichtspraktikum und Spezielle Themen des Physikunterrichts

Lehrveranstal- tungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Vorausset- zung für deren Erteilung	Themen, Inhalte		
SE	2 SWS  120 Stunden 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehr- veranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	4 LP, Teilnahme, Bearbeitung eines Forschungspro- jekts, Ausarbeitung Forschungsbericht (10 Seiten bzw. 20.000 Zeichen ohne Leerzei- chen)	Ausgewählte Theorie- und Forschungs- ansätze in der Didaktik der Physik: z. B. Bildungsstandards, Kompetenzmodelle und Leistungsmessung im Physikunterricht, Kognitionswissenschaftliche Konzeptionen, Methoden empirischer fachdidaktischer Forschung, physikdidaktische Konzepte		
Modulabschluss- prüfung	30 Stunden einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Mündliche Prüfung (30 Minuten) zu den Inhalten des Seminars		
Dauer des Moduls	☑ 1 Semester	2 Semester			
Beginn des Moduls	☐ Wintersemester				

#### M10, Masterarbeit Leistungspunkte: 15 Lern- und Qualifikationsziele: Die Masterarbeit ist Teil der wissenschaftlichen Ausbildung. In ihr soll der Student / die Studentin zeigen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ihrem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: M1-M5 Lehrveranstal-Präsenzzeit, Leistungspunkte Themen, Inhalte Workload in und Voraussettungsart Stunden zung für deren Erteilung Modulabschluss-450 Stunden 15 LP, Bestehen Das Thema der Masterarbeit kann aus dem prüfung Bereich Theoretische Physik, Experimentalphysik oder Didaktik der Physik gewählt wer-Masterarbeit (ca. 50 Seiten bzw. 100.000 Zeichen ohne Leerzeichen) und ihre Verteidigung. Die Verteidigung besteht aus einer 30-minütigen Präsentation und einer ca. 30minütigen Befragung. Bearbeitungszeit: 14 Wochen Dauer des □ 1 Semester ☐ 2 Semester Moduls Beginn des Moduls

#### Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan<sup>1</sup>

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht. Ein Studium nach diesem Studienverlaufsplan ist nur möglich, wenn das Studium zum Wintersemester aufgenommen wird.

#### **Erstes Fach Physik**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
M1	Physikalischer Schwerpunkt (Theorie)	5 LP			
M2 oder M3	Physikalischer Schwerpunkt (Praxis): Fortgeschrittenenpraktikum oder Forschungspraktikum		5 LP		
M6	Projektseminar Schulexperimente		5 LP		
M7	Spezielle Themen des Physik- unterrichts	5 LP			
M8	Unterrichtspraktikum		2,5 LP <sup>2</sup>	9,5 LP	
M9	Theorie- und Forschungsansätze in der Physikdidaktik				5 LP
Fach- un	d professions-bezogene Ergänzung				5 LP
Zweites Fach		10 LP	17,5 LP	9,5 LP	5 LP
Bildungswissenschaften		10 LP		11 LP	
Masterarbeit					15 LP
LP je Ser	nester	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Das 1. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

<sup>0,5</sup> LP Anteil Praktikum im Sommersemester (September)

#### **Zweites Fach Physik**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
M1	Physikalischer Schwerpunkt (Theorie)	5 LP			
M2 oder M3	Physikalischer Schwerpunkt (Praxis): Fortgeschrittenenpraktikum oder Forschungspraktikum		5 LP		
M4 oder M5	Struktur der Materie: Atom- und Molekülphysik oder Kern- und Elementarteilchenphysik		5 LP		
M6	Projektseminar Schulexperimente		5 LP		
M7	Spezielle Themen des Physik- unterrichts	5 LP			
M8	Unterrichtspraktikum		2,5 LP	9,5 LP	
M9	Theorie- und Forschungsansätze in der Physikdidaktik				5 LP
Fach- und	d professionsbezogene Ergänzung				5 LP
Erstes Fach		10 LP	12,5 LP	9,5 LP	5 LP
Bildungswissenschaften		10 LP		11 LP	
Masterarbeit					15 LP
LP je Sen	nester	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

## Fachspezifische Prüfungsordnung

für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach "Physik"(für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien)

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Gesamtnoten, Abschlussnote
- § 7 Akademischer Grad
- § 7a Übergangsvorschriften
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

#### § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien). Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien), der Studien- und Prüfungsordnung der Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) sowie der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in ihren jeweils geltenden Fassungen.

#### § 2 Regelstudienzeit

Der lehramtsbezogene Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

#### § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des lehramtsbezogenen Masterstudiums im Fach Physik ist der Prüfungsausschuss Physik zuständig.

#### § 4 Modulabschlussprüfungen

Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch und der Bewertung.

#### § 5 Masterarbeit

- (1) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen.
- (2) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 4:1 gewichtet.

#### § 6 Gesamtnoten, Abschlussnote

- (1) Die Gesamtnote des Ersten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Die Abschlussnote des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs wird nach Maßgabe der ZSP-HU berechnet
- (2) Die Gesamtnote des Zweiten Fachs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.
- (3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als "bestanden" ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 und 2 nicht berücksichtigt.

#### § 7 Akademischer Grad

Wer den lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad "Master of Education" (abgekürzt "M. Ed.").

#### § 7a Übergangsvorschriften

(1) Die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(2) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 20. August 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBI. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBI. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 60 oder 90 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 96/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt Humboldtder Universität zu Berlin Nr. 50/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Physik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 120/2007) übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 20. September 2018 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 62/2015) in der bis zum 20. September 2018 geltenden Fassung, ab dem 21. September 2018 die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 62/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 69/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 20. August 2015 in dem entsprechenden Fach in einem Lehramtsmasterstudiengang auf der Grundlage des § 9a des Lehrerbildungsgesetzes in der Fassung vom 13. Februar 1985 (GVBI. S. 434, 948), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Juni 2012 (GVBI. S. 158) geändert worden ist, im Umfang von 120 Leistungspunkten aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, gilt die Fachübergreifende

Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (120 Studienpunkte) vom 9. Januar 2007 Mitteilungsblatt (Amtliches der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 99/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 49/2011), in Verbindung mit der fachspezifischen Anlage des Faches Physik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 121/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 134/2014 übergangsweise fort. Ab dem Wintersemester 2016/17 bis zum 20. September 2018 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015) in der bis zum 20. September 2018 geltenden Fassung, ab dem 21. September 2018 die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der bis zum 30. September 2018 geltenden Fassung, jeweils einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen, wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2018 zum 1. Oktober 2018 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 7 bleibt unberührt.

(4) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBI. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBI. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie ausnahmsweise alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015

(Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 Mitteilungsblatt der Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derjenigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.

(5) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 in dem entsprechenden Fach in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Studium für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Schwerpunkt Gymnasium als einem der beiden differenzierten Masterstudiengänge gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (GVBI. S. 378) geändert worden ist, aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangsoder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Ab dem Wintersemester 2018/19 können sie alternativ die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 30. September 2024 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nur noch nach der fachspezifischen

Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der vom 1. Oktober 2018 an als fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien) geltenden Fassung in derienigen Fassung dieser fachspezifischen Prüfungsordnung fortgeführt werden, die dann für diejenigen Studentinnen und Studenten maßgeblich ist, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen; Absatz 7 bleibt unberührt.

- (6) Studentinnen und Studenten nach Absatz 5 Satz 1, die ihr Studium darüber hinaus vor dem 21. September 2018 aufgenommen oder fortgesetzt haben, können alternativ ab dem 21. September 2018 die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der vom 21. September 2018 an geltenden Fassung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Das Studium kann mit Ablauf des 31. März 2019 von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten, die bis zu diesem Zeitpunkt von ihrem Wechselrecht nach Absatz 5 Satz 2 keinen Gebrauch gemacht haben, nur noch nach der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der vom 21. September 2018 an geltenden Fassung fortgeführt werden; Absatz 5 bleibt im Übrigen unberührt.
- (7) Die in Absatz 2 Satz 4, Absatz 3 Satz 4, Absatz 4 Satz 4 und Absatz 5 Satz 4 festgelegten Fristen können im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände der Studentin oder des Studenten verlängert werden. Die Entscheidung trifft der für das Erste Fach zuständige Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. In diesen Fällen behalten die jeweils in dem Einzelfall für das Studium anwendbaren fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen in dem Einzelfall entgegen § 8 Absatz 2 und 4 ihre Gültigkeit bis zum Ende der Fristverlängerung.
- (8) Die Absätze 1 bis 7 gelten im Falle der Registrierung entsprechend.
- (9) Im Falle der Fortführung des Studiums nach einem Wechsel gemäß den Absätzen 1 bis 8 werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU in der jeweils geltenden Fassung berücksichtigt.

#### § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die fachspezifische Anlage des Faches Physik vom 19. Dezember 2007 zur Fachübergreifenden Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 121/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 134/2014), außer Kraft.
- (3) Mit Ablauf des 31. März 2019 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015) in der bis zum 20. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

(4) Mit Ablauf des 30. September 2024 tritt die fachspezifische Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Physik (Schwerpunkt Gymnasium) vom 19. August 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 63/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 70/2018), in der ab 21. September 2018 geltenden Fassung außer Kraft.

#### Anlage: Übersicht über die Prüfungen

#### Erstes Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (63 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung	
Fachwis	Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil, Pflichtbereich <sup>1</sup>					
M1	Physikalischer Schwerpunkt (Theorie)	5	entsprechend der Modulbeschreibung der ausgewählten Veranstaltung	Für Variante A: Entsprechend der Modulbeschreibung der ausgewählten Veranstaltung.  Für Variante B: Keine Abschlussprüfung.	nein	
				(Siehe Modulbeschreibung in Anlage 1 der Studien- ordnung für die Beschreibung der Optionen) Über die Anrechnung eines Moduls aus dem Studi- engang Monobachelor entscheidet der Prüfungs- ausschuss Physik.		
M6	Projektseminar Schulexperimente	5	keine	Multimediale Prüfung: Erstellung eines Videos (ca. 10 Minuten) zu einem ausgewählten Experiment	ja	
M7	Spezielle Themen des Physikunterrichts	5	keine	Portfolio (ca. 20 Seiten bzw. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltung festgelegt.		
M8	Unterrichtspraktikum	12	keine	Portfolio (ca. 30 Seiten, bzw. 60.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja	
M9	Theorie- und Forschungsansätze in der Physikdidaktik	5	keine	Mündliche Prüfung, 30 Minuten	ja	

<sup>1</sup> Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

M2	Physikalischer Schwerpunkt (Praxis): Physikalisches Fortgeschrittenenpraktikum	5	keine	Portfolio (ca. 40 Seiten bzw. 80.000 Zeichen ohne Leerzeichen) aus Laborberichten und Testaten der vier Versuche (je ca. 10 Seiten)	-		
М3	Physikalischer Schwerpunkt (Praxis): Forschungspraktikum	5	keine	Portfolio (ca. 40 Seiten bzw. 80.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja		
Fach-	Fach- oder professionsbezogene Ergänzung						
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.		Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss Physik.		Das Modu wird ohne Note be- rücksich- tigt.		

Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 5 LP zu absolvieren.

#### Zweites Fach im lehramtsbezogenen Masterstudiengang (42 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwi	ssenschaft und Fachdidaktik, Pflichtbereid	ch <sup>3</sup>			
M1	Physikalischer Schwerpunkt (Theorie)	5	entsprechend der Modulbeschreibung der ausgewählten Veranstaltung	Für Variante A: Entsprechend der Modulbeschreibung der ausgewählten Veranstaltung.	nein
				Für Variante B: Keine Abschlussprüfung.	
				(Siehe Modulbeschreibung in Anlage 1 der Studien- ordnung für die Beschreibung der Optionen)	
				Über die Anrechnung eines Moduls aus dem Studiengang Monobachelor entscheidet der Prüfungsausschuss Physik.	
M6	Projektseminar Schulexperimente	5	keine	Multimediale Prüfung: Erstellung eines Videos (ca. 10 Minuten) zu einem ausgewählten Experiment	ja
M7	Spezielle Themen des Physikunterrichts	5	keine	Portfolio (ca. 20 Seiten bzw. 40.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten) Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltung festgelegt.	ja
M8	Unterrichtspraktikum	12	keine	Portfolio (ca. 30 Seiten bzw. 60.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
M9	Theorie- und Forschungsansätze in der Physikdidaktik	5	keine	Mündliche Prüfung, 30 Minuten	ja
Fachwi	ssenschaft und Fachdidaktik, fachlicher W	ahlpflich	ntbereich <sup>4</sup>		
M2	Physikalischer Schwerpunkt (Praxis): Physikalisches Fortgeschrittenenpraktikum	5	keine	Portfolio (ca. 40 Seiten bzw. 80.000 Zeichen ohne Leerzeichen) aus Laborberichten und Testaten der vier Versuche (je ca. 10 Seiten)	ja

Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.
 Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren. Es ist jeweils zwischen M2 und M3, sowie zwischen M4 und M5 zu wählen.

М3	Physikalischer Schwerpunkt (Praxis): Forschungspraktikum	5	keine	Portfolio (ca. 40 Seiten bzw. 80.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
M4	Struktur der Materie: Atom- und Mole- külphysik	5	keine	Klausur (120 Minuten)	ja
M5	Struktur der Materie: Kern- und Elementar- teilchenphysik	5	keine	Klausur (120 Minuten)	ja

#### **Masterarbeit**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
M10	Masterarbeit	15	keine	Masterarbeit und ihre Verteidigung.  Masterarbeit (ca. 50 Seiten bzw. 100.000 Zeichen ohne Leerzeichen)  Die Verteidigung besteht aus einer 30-minütigen Präsentation und einer ca. 30-minütigen Befragung. Die Gesamtnote des Moduls ergibt sich aus der Note der Masterarbeit und der Note für die Verteidigung im Verhältnis 4:1.  Bearbeitungszeit: 14 Wochen	

#### Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Modu	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
M6	Projektseminar Schulexperimente	5	keine	Multimediale Prüfung: Erstellung eines Videos (ca. 10 Minuten) zu einem ausgewählten Experiment	nein